



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0104 vom 12.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	10.05.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bau einer PV-Freiflächenanlage, Wester 12, eingegangen am 22.03.2021

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über den Antrag wird zurückgestellt, bis das Ergebnis der in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 24.03.2021 beschlossenen Potentialflächenanalyse vorliegt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 24.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Fachbüro mit der Erstellung einer Potentialflächenanalyse zu beauftragen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst das Ergebnis der Analyse abzuwarten, bevor eine Entscheidung über den Antrag erfolgt.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende notwendig. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Fläche unter und im Bereich der Freiflächenanlage soll so gestaltet werden, dass eine ökologische Verbesserung entsteht, zumindest jedoch eine Gleichwertigkeit gewährleistet ist.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren sowie die Kosten für etwaige Gutachten sowie ggf. für den Anschluss an das Netz der Stadtwerke sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.
Im Auftrag:

Korten